



Bundesrätin  
Elisabeth Baume Schneider  
Eidgenössisches Departement des Innern  
Bundeshaus  
3003 Bern

SODK-Sekretariat  
[office@sodk.ch](mailto:office@sodk.ch)

Luzern, 4. Februar 2025

Die Generalversammlung von Avenir50plus Schweiz verabschiedet am 4. Februar 2025:

## **Offener Brief an Bundesrat: Keine Zwangsmedikation durch Versicherungen und IV – Schutz der Rechte von ME/CFS-Patient:innen**

---

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Baume Schneider

Mit grosser Besorgnis wenden wir uns an Sie, um auf ein drängendes Problem aufmerksam zu machen: Die zunehmende Praxis von Versicherungen und der Invalidenversicherung (IV), ME/CFS-Erkrankte sowie andere chronisch kranke unter Druck zu setzen, Medikamente einzunehmen, die sie nicht wollen oder nicht vertragen.

Viele Betroffene berichten, dass sie von Versicherungsträgern massiv bedrängt werden, bestimmte Medikamente oder Therapien zu akzeptieren – oft gegen ihren ausdrücklichen Willen und entgegen medizinischen Empfehlungen. Wird die Medikation verweigert, drohen Kürzungen oder gar Streichungen von Leistungen. Dies geschieht selbst bei Krankheiten wie ME/CFS, für die es keine anerkannte Heilbehandlung gibt und für die symptomatische Medikation oft mehr Schaden als Nutzen bringt.

### **Verletzung der Grundrechte**

Diese Praxis verstösst gegen die in der Bundesverfassung verankerten Grundrechte, insbesondere:

- **Art. 10 BV:** Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit.
- **Art. 8 BV:** Schutz vor Diskriminierung, insbesondere von chronisch kranken und behinderten Menschen.
- **Art. 36 BV:** Einschränkungen von Grundrechten müssen verhältnismässig sein, ein übergeordnetes öffentliches Interesse verfolgen und dürfen nicht willkürlich erfolgen.



## Unzumutbare Belastung für chronisch Kranke

ME/CFS-Patient:innen leiden an einer schweren neuroimmunologischen Erkrankung, die durch körperliche und geistige Erschöpfung, Schmerzen und neurologische Symptome geprägt ist. Im Vorfeld der Abklärungen erhalten diese oft falsche Diagnosen wie Depressionen oder Burnout. Die spezifischen Abklärungen dauern aufgrund der Überlastung der spezialisierten Spitäler mehrere Monate. In dieser Phase führt der Druck durch Versicherungen, Invalidenversicherung und Sozialämtern zur Zwangsmedikation zu erheblichem zusätzlichem Stress, der die Symptome verschlimmert. Viele Betroffene sind aufgrund ihrer Krankheit ohnehin in einer äusserst verletzlichen Lage und können sich nicht ausreichend gegen diesen Zwang wehren.

## Unsere Forderungen

Wir fordern die Bundesbehörden auf, folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. **Verbot der Zwangsmedikation durch Versicherungen und IV:** Kein Leistungsanspruch darf an die Einnahme von Medikamenten geknüpft sein, insbesondere wenn medizinische Gutachten dagegensprechen.
2. **Stärkung der Patientenrechte:** Versicherungen dürfen keine nicht einvernehmlichen Behandlungen oder Therapien erzwingen. Die freie Wahl der Behandlung muss gewahrt bleiben.
3. **Bessere Schutzmechanismen für ME/CFS-Patient:innen:** Chronisch kranke Menschen dürfen nicht weiter unter Druck gesetzt werden, um Kosten einzusparen. Die Schweiz muss sich an internationalen Standards orientieren und die Rechte der Betroffenen stärker schützen.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, wir bitten Sie eindringlich, sich diesem wichtigen Thema anzunehmen und sich für den Schutz der Betroffenen einzusetzen. Es geht hier um die Wahrung fundamentaler Grundrechte und um die würdevolle Behandlung von Menschen, die ohnehin bereits schwer belastet sind.

Mit freundlichen Grüssen

Heidi Joos, Geschäftsführerin Avenir50plus Schweiz

### SRF-Kassensturz

<https://www.srf.ch/play/tv/kassensturz/video/versicherungen-setzen-krank-arbeitnehmende-unter-druck?urn=urn:srf:video:638b5464-92a9-4f92-aa2b-2d69d2392afc>



Alleinerziehende Mutter von zwei schulpflichtigen Kindern (58 J.), über Jahre erfolgreich erwerbstätig. Die Schattenseite: Sie vermochte mit dieser Doppelbelastung kein tragendes Beziehungsnetz aufzubauen.

Trotz mehreren Impfungen litt sie in der Corona-Zeit an drei Coronaerkrankungen, deren Abklärungen ihre Zeit erforderten. Im Geschäft kam es zu einem Führungswechsel mit dem Auftrag einer Verjüngung des Teams. Depressionen, Infekte, grosse Müdigkeit, ein einziger Cocktail von Wechselwirkungen, die zu einer massiven Erschöpfung führten bis hin zu einem Spitalaufenthalt. Nach der Sperrfrist Krankheit erteilte sie die Kündigung durch den Arbeitgeber. Damit verbunden eine Fülle von Entscheiden, die es zu treffen gilt, obwohl die Kräfte dazu fehlen:

- Suche einer geeigneten Fachperson für psychologische Begleitung
- Anmeldung IV, nach 4 Wochen Krankheit üblich
- Weiterführung BVG oder Freizügigkeitskonto
- Anmeldung Kinderzulagen bei der Ausgleichskasse, Kindsvater ist nicht auffindbar
- Anmeldung Unfallversicherung allenfalls Krankentaggeldversicherung
- AHV-Beiträge regeln
- Anmeldung 20 Prozent Arbeitslosenversicherung, um Leistungsverlust zu vermeiden
- Austausch und Druck Case-Management der Krankenversicherung
- Androhung Krankenversicherung Klinikaufenthalt zur Behandlung der Depressionen im Sinne der Schadenminderung.
- Wohin mit den schulpflichtigen Kindern, ein Heim würden sie nicht verkraften
- Monatlanges Warten auf ME / CFS-Abklärung
- Sie würde Hilfe benötigen direkt vor Ort mit Haushalt und Kindern

Gefühlt würde sie noch zwei bis drei Monate Ruhe benötigen, doch die Gewissheit fehlt, ob sie wieder auf die Beine kommt. Auf die Abklärung, ob es sich allenfalls um eine Form von ME/CFS handelt wartet sie seit Wochen. Die Krankenversicherung droht ihr an, sie müsse stärkere Antidepressiva schlucken. In ihrer Verzweiflung versucht sie es, obwohl sie aus Erfahrung weiss, dass sie diese Medikamente nicht verträgt. Es wird ihr speiübel, sie muss diese absetzen. Ihre Ärztin, die sie zu schützen versucht, verschreibt ihr pflanzliche Mittel und rechtfertigt das mit einer leichten bis mittelschweren Depression. Selbst eine mittelschwere Depression wird niemals für eine IV-Rente ausreichen. Der vermeintliche Schutz wird aufgrund der Unwissenheit der Ärztin im Umgang mit dem IV-Verfahren zum Bumerang.

Zwei Wochen später meldet sich die IV bezugnehmend auf den Krankenversicherer und verlangt von der Patientin ebenfalls die Einnahme von starken Antidepressiva, ansonsten hätte sie für die Zukunft ihren Anspruch auf IV verspielt, sollte es dann so weit kommen. Die Angst vor der indirekten Zwangsmedikation verstärkt ihre Symptome. Sie weiss nicht mehr ein noch aus. Streicht ihr die IV zum Vorneherein ihre Leistungen, fällt auch die Vorleistungspflicht bei der Arbeitslosenversicherung weg. Es dreht sich bei ihr alles. Bald steht der Termin zur Abklärung ME/CFS an.